

Evaluierungskriterien für FEI-Gemeinschaftsforschungsvorhaben

Die neutrale fachliche Vorevaluierung von Forschungsanträgen ist ein integraler Bestandteil des FEI-internen Begutachtungs- und Qualitätssicherungssystems und Voraussetzung einer Förderung von Forschungsvorhaben durch den FEI. Sie dient nicht nur der Entscheidung, welche der vorgelegten Forschungsanträge vom FEI angenommen werden sollen, sondern auch der qualitativen Optimierung der Anträge. Die erbetenen Fachgutachten sind hierbei Grundlage und Ausgangspunkt einer ausführlichen Projektdiskussion im Wissenschaftlichen Ausschuss des FEI. Wir bitten Sie, uns für diese Diskussion – nicht zuletzt vor dem Hintergrund nur begrenzt zur Verfügung stehender Fördermittel – durch ein **eindeutiges Votum** Entscheidungshilfe zu geben. Dieses Votum sollte durch **kurze prägnante Aussagen** begründet werden. Mögliche Kritik (und Auflagen) sollten dabei auf **Kernpunkte** beschränkt bleiben.

Beachten Sie, dass Voraussetzung einer Förderung von Projekten der Industriellen Gemeinschaftsforschung durch bzw. über den FEI die **wissenschaftliche Qualität** der Anträge und die **wirtschaftliche Bedeutung der Vorhaben** (insbesondere für mittelständische Unternehmen) ist.

Die Bewertung eines Forschungsantrages fokussiert insbesondere auf folgende Aspekte:

Wissenschaftliche Qualität des Antrages:

- **Darstellung des Stands der Technik** (Patent- und Literaturrecherche vollständig? Vorversuche/Vorarbeiten ausreichend? Eignung und Kompetenz des Instituts gegeben?)
- **Idee/Zielsetzung** (neu?/anspruchsvoll? Forschungsbedarf nachvollziehbar herausgearbeitet?),
- **Lösungsweg** (Vorgehensweise nachvollziehbar? methodisch? effizient? erfolgversprechend? Kosten und Aufwand angemessen?)

Wirtschaftliche Bedeutung des Projekts:

- **Bedarf und Nutzerkreis in Deutschland** (wirtschaftlicher Bedarf nachvollziehbar herausgearbeitet? Vorwettbewerblichkeit des Vorhabens, Bedeutung des Projekts für den deutschen Mittelstand? Größe und Charakterisierung des potentiellen industriellen Nutzerkreises? Branchenübergreifender Nutzerkreis? Breitenwirksamkeit der geplanten Transferaktivitäten? Einbeziehung/Repräsentanz von potentiellen Ergebnisnutzern, insbesondere KMU, im Projektbegleitenden Ausschuss?)
- **Innovationspotential des Projekts** (Beitrag zur Verbesserung bestehender bzw. zur Entwicklung neuer Produkte/Verfahren/Dienstleistungen, zur Erhöhung der Wertschöpfung oder zur Entstehung neuer Geschäftsfelder? Wahrscheinlichkeit der industriellen Ergebnisnutzung bzw. -umsetzung?)

Hinweise auf Sachverhalte, die einer Förderung des Projektes grundsätzlich entgegenstehen, z.B. auf bestehende Patente oder **im Markt befindliche Produkte oder Verfahren**, sollten belegt und der FEI-Geschäftsstelle rechtzeitig vor den Sitzungen des Wissenschaftlichen Ausschusses mitgeteilt werden, um eine vorherige Klärung zu ermöglichen.